

Schulraumbenützung während den Schulferien

Ferien	Woche	Regelung
Sportferien		Die Anlagen stehen allen Dauerbenützern <u>ordentlich zur Verfügung</u> (gemäss dem Reglement für die ausserschulische Benützung von Schulanlagen).
Frühlingsferien	1. Woche (Mo. – So.)	Während der <u>1. Schulferienwoche</u> bleiben alle Anlagen <u>geschlossen</u> (Reinigung).
Frühlingsferien	2. Woche	Die Anlagen stehen allen Dauerbenützern <u>ordentlich zur Verfügung</u> (gemäss dem Reglement für die ausserschulische Benützung von Schulanlagen).
Sommerferien		Während den <u>Sommerferien</u> bleiben alle Anlagen geschlossen. Bewilligungen nur im Ausnahmefall (Wettkampfvorbereitung)!
Herbstferien	1. Woche (Mo. – So.)	Während der <u>1. Schulferienwoche</u> bleiben alle Anlagen <u>geschlossen</u> (Reinigung).
Herbstferien	2. Woche	Die Anlagen stehen allen Dauerbenützern <u>ordentlich zur Verfügung</u> (gemäss dem Reglement für die ausserschulische Benützung von Schulanlagen).
Herbstferien	3. Woche	Die Anlagen stehen allen Dauerbenützern <u>ordentlich zur Verfügung</u> (gemäss dem Reglement für die ausserschulische Benützung von Schulanlagen).
Weihnachtsferien	1. Woche (Mo. – So.)	Während der <u>1. Schulferienwoche</u> bleiben alle Anlagen <u>geschlossen</u> (Reinigung).
Weihnachtsferien	2. Woche	Die Anlagen stehen allen Dauerbenützern <u>ordentlich zur Verfügung</u> (gemäss dem Reglement für die ausserschulische Benützung von Schulanlagen).



Wichtig: Die Hauswarte sind während den Ferien nicht anwesend. Türen sind zu schliessen und Lichter zu löschen. Verlassen Sie Turnhallen, Probelokale sowie Toiletten so, wie Sie sie auch gerne auffinden.
Kontrollieren Sie sich gegenseitig!